



09.10.2014

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Abfallwirtschaftskonzept 2019 des Landkreises Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	05.11.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das Abfallwirtschaftskonzept 2019 des Landkreises Waldshut.

Sachverhalt:

I. Rechtslage:

Die öffentlich-rechtlichen Entsorger sind nach dem Landesabfallgesetz Baden-Württemberg (LAbfG), in Kraft getreten am 14.10.2008, verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept als internes Planungsinstrument zu erstellen und dieses bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben (§ 16 Abs. 1 LAbfG). Nach altem Recht waren die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, dieses alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Das Abfallwirtschaftskonzept und seine Fortschreibungen sind dem Regierungspräsidium als höherer Abfallrechtsbehörde vorzulegen.

II. Aktuelle Situation im Landkreis Waldshut:

Im Landkreis Waldshut erfolgte eine Überarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes zuletzt im Jahr 2011/2012. Damals wurde das „Abfallwirtschaftskonzept 2015“ aufgelegt. Die Jahreszahl bedeutet dabei, bis wann das Konzept eigentlich gültig sein sollte. Seither erfolgte keine weitere Überarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes.

Durch die Veränderungen in der Gesetzgebung seit Verabschiedung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2015 - insbesondere mit Inkrafttreten des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes zum 01.06.2012 - war nun die Überarbeitung dringend geboten.

Mit Rundschreiben vom 21.10.2013 teilte das Umweltministerium Baden-Württemberg den öffentlich-rechtlichen Entsorgern (örE) mit, dass die Abfallwirtschaftskonzepte an den neuen Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes BW anzupassen sind.

Zugleich wurden die Regierungspräsidien verpflichtet, die örE hierbei zu überwachen.

Folgender Zeitablauf wurde verbindlich vorgegeben:

Bis 31.05.2014 Zwischenbericht zum Sachstand der Aktualisierung der Abfallwirtschaftskonzepte an das RP.

Bis 30.09.2014 Vorlage des überarbeiteten Abfallwirtschaftskonzeptes an das RP Freiburg.

Bis Dezember 2014 sollen die aktualisierten Abfallwirtschaftskonzepte über die RPen dem UM Baden-Württemberg vorliegen.

Aus Anlass der Kommunalwahlen im Mai diesen Jahres und der Wahl des neuen Landrates im Juni war diese Zeitvorgabe nicht einzuhalten, weshalb die Verwaltung beim RP Freiburg Fristverlängerung für den Abgabetermin am 30.09.2014 beantragte.

Da es sich bei der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes um grundlegende Themen für die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis Waldshut handelt, soll sich der neu gewählte Kreistag nach seiner Konstituierung im Herbst 2014 mit dem neuen Abfallwirtschaftskonzept befassen.

III. In welchen Punkten wurde das Abfallwirtschaftskonzept überarbeitet?

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Waldshut wurde aufgrund der neuen Regelungen des KrWG und der Aktualisierung des Teilplanes Siedlungsabfälle Baden-Württemberg insbesondere in folgenden Teilbereichen aktualisiert:

1. Getrennte Erfassung biogener Abfälle (§ 11 Abs. 1 KrWG) unter Berücksichtigung der Zielvorgaben des Teilplanes Siedlungsabfälle BW.
2. Optimierung der Erfassung von Grünschnitt gemäß den Regelungen der BioabfallVO.
3. Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräte: Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Zielvorgaben (17 kg/EW/a ab 2019).
4. Ziele der Abfallvermeidung, insbesondere bei Lebensmitteln. Darstellen der zur Zielerreichung getroffenen Maßnahmen.

Anmerkung zu Ziffer 1. **biogene Abfälle:**

Der Landkreis Waldshut wird sich mit dem Thema der getrennten Erfassung der biogenen Abfälle befassen und dabei die Ergebnisse der Hausmüllanalyse 2012 berücksichtigen, wonach aus den Restmülltonnen des Landkreises nur etwa jährlich 1.340 t /EW/a biogene Abfälle für eine Biotonne mobilisierbar wären.

Anmerkung zu Ziffer 2 **Grünschnitterfassung:**

Die neuen Vorgaben der BioAbfVO wurden mit dem Maschinenring im Landkreis Waldshut bereits besprochen und werden im Laufe des Jahres 2014 umgesetzt.

Anmerkung zu Ziffer 3 **Elektrogeräte:**

Die Erfassungsquote für Elektro- und Elektronikaltgeräte könnte durch Kooperationen mit dem Elektrogerätefachhandel und Baumärkten im Landkreis Waldshut gesteigert werden. Grundlage hierfür könnte die freiwillige Rahmenvereinbarung zwischen dem Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) und dem Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten e.V. (BHB) zur Implementierung einer bundesweiten Kooperation von Kommunen und Baumärkten zur Elektroaltgeräteerfassung sein.

Anmerkung zu Ziffer 4 **Abfallvermeidung:**

Für das Abfallvermeidungsprogramm gibt die Abfallrahmen-Richtlinie (RL 2008/98/EG) folgende Hauptziele vor:

- Das Wirtschaftswachstum soll von den mit der Abfallerzeugung verbundenen Umweltfolgen entkoppelt werden
- Es sind Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und menschlichen Gesundheit zu ergreifen.

Beispielsweise wären folgende Maßnahmen denkbar:

- Einrichten einer Internetplattform für Empfehlungen zu einem abfallvermeidenden Einkauf
- Abfallvermeidung als Kampagne an Schulen
- Frühzeitige und umfassende Einbindung der Öffentlichkeit bei Konzeption und Umsetzung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen.

Zu den einzelnen Details wird auf den dieser Vorlage beigefügten Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes 2019 verwiesen. Hierbei handelt es sich um einen Vorentwurf. Das Layout soll nach der Beschlussfassung im Kreistag von einer Graphikdesignerin überarbeitet und sodann in Druck gegeben werden.

IV. Aktualität der statistischen Daten:

Die statistischen Daten für die Stoffströme wurden bis zum 31.12.2013 aktualisiert und sind in der vorliegenden Fassung enthalten. Zugleich wurden die Graphiken nochmals überarbeitet.

Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.10.2014 das Abfallwirtschaftskonzept 2019 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept 2019 des Landkreises Waldshut zu beschließen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Gesamtkosten für Graphik und Druck werden voraussichtlich bei ca. 6.000 Euro liegen. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2015 enthalten.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes 2019 ist auf der Homepage des Landkreises ersichtlich. Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses haben dieses Konzept zur Sitzung am 8. Oktober 2014 bereits erhalten.